

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 12.01.2022

Nummer GR 6/2022	Verfasser Herr Konrad Herr Tisch	Az. des Betreffs 022.30; 650.0	Vorgänge TUPV 18.01.2022
----------------------------	---	--	------------------------------------

TOP-Nr.: 8.

BETREFF

Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK)

HAUSHALTAUSWIRKUNGEN

Die notwendigen Mittel können über HH-Ansätze abgedeckt werden.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Beantragung einer Mitgliedschaft Walldorfs bei der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW),
2. die stetige Förderung des Radverkehrs und des Fußverkehrs in Walldorf,
3. die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen und
4. die Landesauszeichnung „Fußgängerfreundliche Stadt“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.



SACHVERHALT

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) ist ein Zusammenschluss von aktuell 85 Mitgliedskommunen, davon drei Gemeinden, 55 Städte, alle neun Stadt- und 18 Landkreise, die sich das Ziel gesetzt haben, den Fuß- und Fahrradverkehr im Land systematisch zu fördern und eine neue Kultur nachhaltiger Mobilität – zu Fuß oder mit dem Fahrrad – zu etablieren.

Wie es im Internetauftritt der AGFK heißt, ist es „Ziel der Arbeitsgemeinschaft, die selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung zu fördern – das Radfahren und Zu-fußgehen“. Die AGFK-BW wird dabei vom Verkehrsministerium finanziell und ideell unterstützt und wurde am 4. Mai 2010 mit Unterstützung der Landesregierung gegründet. Das Ministerium finanziert beispielsweise die AGFK-Geschäftsstelle bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg. Das erklärte gemeinsame Anliegen von AGFK-BW und Land ist es, „mehr Menschen sicher aufs Rad zu bringen, die Wege für Fußgängerinnen und Fußgänger hindernisfrei zu gestalten und Freude an einer nachhaltigen Art der Fortbewegung zu wecken“. Hierbei unterstützt sie ihre Mitglieder unter anderem bei der Öffentlichkeitsarbeit, dem Mobilitätsmanagement und der Umsetzung von konkreten Projekten.

Im Rahmen des Mobilitätspaktes Walldorf-Wiesloch wurde vereinbart, dass die Städte Walldorf und Wiesloch der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. beitreten. Die Beantragung der Mitgliedschaft Walldorfs an der AGFK-BW ist zudem auch im Entwurf der Radstrategie Walldorfs verankert: Nach der Empfehlung B1 Absatz 1 soll demnach die Stadt Walldorf eine Mitgliedschaft beantragen und eine aktive Mitarbeit in der AGFK-BW anstreben.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft an AGFK-BW

Alle Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg können Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. werden, sofern sie folgende sechs Aufnahmekriterien erfüllen. Diese müssen bei der Antragstellung vollständig erfüllt werden.

1. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW beizutreten sowie den Radverkehr und den Fußverkehr zu fördern.
2. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft, die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.
3. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft, die Landesauszeichnung „Fußgängerfreundliche Stadt“, „Fußgängerfreundliche Gemeinde“ oder „Fußgängerfreundlicher Landkreis“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.

4. Benennung fester Ansprechpartner innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr und für den Fußverkehr nach außen.
5. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat/Dezernent) sowie dem Facharbeitskreis und in mindestens einer thematischen Arbeitsgruppe (fachlicher Mitarbeiter der Kommunalverwaltung).
6. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW. Diese sind nach der Größe der Gebietskörperschaft gestaffelt und betragen für Städte und Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern 1.000 Euro im Jahr, für Städte und Gemeinden mit 20.000 – 50.000 Einwohnern 2.000 Euro. Der Jahresbeitrag für Landkreise sowie Städte mit 50.000 bis 100.000 Einwohner beträgt 3.000 Euro und Städte mit mehr als 100.000 Bürgern zahlen 4.000 Euro Mitgliedsbeitrag.

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand der AGFK-BW auf schriftlichen Antrag.

Der Mitgliedsbeitrag für Walldorf beläuft sich damit auf 1.000 Euro im Jahr. Durch die Mitgliedschaft stehen den Kommunen gemeinsame Kommunikationsmaterialien zur Verfügung und besteht insbesondere die Möglichkeit des Austausches mit anderen kommunalen Vertretern. Der Facharbeitskreis tagt zweimal jährlich. Zudem besteht bspw. über die AGFK-Mitgliedschaft auch die Möglichkeit an Modellprojekten im Sinne von Verkehrsversuchen teilzunehmen, die erlauben können, auch neue Lösungen für eine Verbesserung der verkehrlichen Situation trotz einschränkender rechtlicher übergeordneter Vorschriften zu überprüfen.

Neben dem Mitgliedsbeitrag sind insbesondere auch die personellen Ressourcen zu berücksichtigen. Eine aktive Mitarbeit an Arbeitsgruppen und an Mitgliederversammlungen ist sicherlich auch insbesondere mit zeitlichem Aufwand verbunden. Bereits im Mitgliedsantrag soll ein fester Ansprechpartner innerhalb der Kommunalverwaltung für den Fuß- und Radverkehr benannt werden. In der Anlage wird daher Herr Konrad als im Rahmen der Stadtplanung für Verkehrsplanung zuständiger und bisheriger Betreuer des Radverkehrskonzeptes sowie des Fußverkehrs-Checks als Ansprechpartner benannt. In den Aufgabenbereich der Stadtplanung fällt neben den Aufgaben der originären Stadtplanung und räumlichen Entwicklung die Verkehrsplanung im Sinne der Entwicklung von Gesamt- und Teilverkehrskonzeptionen für alle Verkehrsarten insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung und anderen städtebaulichen Konzeptionen.

Auf dieser konzeptionellen Ebene betreut der Fachdienst 42 zurzeit insbesondere die Aufstellung des Radverkehrskonzeptes und die Durchführung des Fußverkehrs-Checks. Zudem wird die Umsetzung des Mobilitätspaktes Walldorf-Wiesloch durch eine aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen des Mobilitätspaktes durch den Fachdienst 42 koordiniert. Auch an den nun neu geschaffenen Netzwerkveranstaltungen zur Radverkehrsförderung im Rhein-Neckar-Kreis, Stabstelle Mobilität und Luftreinhaltung wird Herr Konrad die Stadt Walldorf vertreten. Neben dem sicherlich sinnvollen Engagement der Stadt in diesem Bereich muss man im Gesamten auch den begrenzten personellen Ressourcen in Fachdienst 42 – Stadtplanung Beachtung schenken.

Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“

Kommunen, die sich schon länger und konsequent für die Förderung des Radverkehrs einsetzen, können sich als „Fahrradfreundlich“ zertifizieren lassen. Dazu müssen sie bestimmte Mindestkriterien in den Handlungsfeldern Strukturen und Rahmenbedingungen, Infrastruktur, Fahrradparken und Verknüpfung, Verkehrssicherheit, soziale Dimension, Kommunikation, Verhalten und Service sowie Radtourismus und Freizeitradverkehr erfüllen und beim Land die offizielle Auszeichnung beantragen. Die Prüfung der Anträge und die Begutachtung der Kommunen vor Ort, die sich um die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“ bewerben, erfolgt durch eine Prüfungskommission des Landes, die sich aus fachkundigen Mitgliedern zusammensetzt.

Als „Fahrradfreundliche Stadt“ sind aktuell ausgezeichnet: Freiburg (2011, rezertifiziert 2017), Karlsruhe (2011, rezertifiziert 2017), Offenburg (2011, rezertifiziert 2017), Heidelberg (2012, rezertifiziert 2018), Kirchheim unter Teck (2012, rezertifiziert 2018), Lörrach (2015), Mannheim (2017) und Heilbronn (2019).

Mit dem sich in Aufstellung befindlichen Radverkehrskonzept und der integrierten Radstrategie Walldorf „10 Plus 10 Punkte Plan“ mit dem Ziel A.1 „Fahrradstadt Walldorf“ im Besonderen möchte sich die Stadt Walldorf als fahrradfreundliche Stadt positionieren. Demnach ist der Beschluss die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen nur folgerichtig und konsequent.

Walldorf wird noch im Frühjahr 2022 sein Radverkehrskonzept mit der integrierten Radstrategie verabschieden. Mit der nachfolgenden sukzessiven Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept sowie der konsequenten Umsetzung und Verfolgung der Ziele der Radstrategie sollen die Kriterien zur Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ langfristig in Walldorf erreicht werden.

Landesauszeichnung „Fußgängerfreundliche Stadt“

Eine vergleichbare Auszeichnung soll in Zukunft auch für den Fußverkehr geschaffen werden. Daher wurde der Beschluss „Fußgängerfreundliche Stadt“ zu werden ebenfalls als Voraussetzung zur Mitgliedschaft bei der AGFK-BW aufgenommen.

Mit dem Fußverkehrs-Check 2021 wurde in Walldorf bereits das Thema Zufußgehen in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit verstärkt in den Blick genommen. Es wurde deutlich, dass die Belange des Fußverkehrs ernst zu nehmen sind und diese routinemäßig in ihre Verkehrsplanungen einzubeziehen sind. Als kompakte Stadt mit kurzen Wegen besteht dabei in Walldorf ein großes Potenzial, Wege auch ohne Auto zu Fuß zurückzulegen.

Aufbauend auf den Fußverkehrs-Check ist vonseiten der Verwaltung angedacht, Ende 2022 / Anfang 2023 ein Verkehrsplanungsbüro mit der Aufstellung eines Fußverkehrskonzeptes für Walldorf zu beauftragen, um ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Dabei soll auch insbesondere die Vernetzung des Fußverkehrs - sowohl des Fußverkehrsnetzes als auch die Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern - konzeptionell geplant werden, um dadurch die Fußverkehrssituation in Walldorf zu verbessern. Mit der Umsetzung der Maßnahmen und der Erkenntnisse aus dem Fußverkehrs-Check sowie einem darauffolgenden Fußverkehrskonzept im Jahr 2023 kann sukzessive auf die Auszeichnung „Fußgängerfreundliche Stadt“ hingewirkt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr vom 18.01.2022 wird über die Beantragung einer Mitgliedschaft Walldorfs bei der AGFK-BW vorberaten. Über das Vorberatungsergebnis wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Mit einer Mitgliedschaft im Netzwerk der AGFK-BW könnte Walldorf bei Fragestellungen zur Rad- und Fußverkehrsförderung vom Erfahrungsschatz anderer Mitgliedsgemeinden profitieren. Dabei unterstützt das Land Baden-Württemberg die AGFK-BW auch finanziell u.a. durch projektbezogene Förderung, sodass die Rad- und Fußverkehrssituation in Walldorf, auch über den Mobilitätspakt hinaus, von einer aktiven Mitarbeit insgesamt profitieren kann.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen